

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses
der Gemeinde Südlohn
vom 17. September 2014
- öffentlicher Teil-**

**TOP 1.: Vorprüfung über evtl. Einsprüche sowie Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahlen vom 25.05.2014 gem. § 40 Abs. 1 und § 4
Sitzungsvorlage-Nr.: 115/2014**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.05.2014 die Ergebnisse der innerhalb der Kommunalwahlen am 25.05.2014 durchgeführten Wahlen des Bürgermeisters und des Gemeinderates festgestellt.

Sowohl gegen die Wahl des Bürgermeisters als auch gegen die Wahl der Vertretung der Gemeinde Südlohn sind Einsprüche nicht erhoben worden, so dass dem Gemeinrat vorgeschlagen werden kann, die Wahl für gültig zu erklären.

Beschluss: Einstimmig

Da gegen die Gültigkeit der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen vom 25.05.2014 Einsprüche nicht erhoben wurden, schlägt der Wahlprüfungsausschuss dem Gemeinderat vor, die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d und § 46 b KWahlG für gültig zu erklären.

Amt: 10

Der Bürgermeister